

Anfrage öffentlich	Datum 15.03.2023	Nummer F0094/23
Absender Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz		
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 16.03.2023	
Kurztitel Nachfrage zu S0058/23 „Alte Elbe wieder nutzbar machen,,		

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Antrag unserer Fraktion „Alte Elbe wieder nutzbar machen“ wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom 06.10.2022 in die Ausschüsse überwiesen. Diskussionsgrundlage bilden nun Antrag und Stellungnahme der Verwaltung, sofern diese vorliegt. Stellungnahme S0058/23 erreichte nun am 28.02.2023 unsere Fraktion.

Ziel des Antrages ist es, mit den zuständigen Behörden Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Alte Elbe in der Landeshauptstadt Magdeburg für die Ausübung des Wassersports wieder dauerhaft nutzbar zu machen. Diese Problematik beschäftigt die Sportvereine an der Alten Elbe seit Jahren und beeinträchtigt die Vereine in ihrer Aufgabe massiv. Nicht zuletzt aus diesem Grund, wird dieses Thema immer wieder in den Stadtrat der Landeshauptstadt getragen und sollte daher lösungsorientiert und konstruktiv von der Verwaltung betrachtet werden.

Im Zuge des Antrags wurden laut Stellungnahme die originär zuständigen Stellen, hier das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA), als Eigentümer und Zuständiger für die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und die Erhaltung der Schifffbarkeit und der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW), als Unterhaltungspflichtiger für den Hochwasserschutz, befragt, sowie die Umweltbehörden beteiligt und deren Ausführungen erläutert.

Fazit der Stellungnahme: Konkrete Maßnahmen können nicht in Aussicht gestellt werden, der Stadtrat wird über das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen WSA und LHW informiert.

Im Zuge der Antragsstellung und auch bezüglich der nicht zufriedenstellenden Aussagen in Stellungnahme S0058/23, hat unsere Fraktion nicht nur selbst Gesetzestexte zum Thema studiert und festgestellt, dass die Stellungnahme nicht vollständig sein kann, sondern auch Rücksprache mit den anliegenden Vereinen gehalten, die sich inzwischen mit ihrer Expertise auch an die Oberbürgermeisterin und die weiteren Fraktionen des Stadtrates gewandt haben.

Im Nachgang dazu stellen sich folgende Fragen zum Thema:

1. Das Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) definiert in § 1 (Binnenwasserstraßen) wie folgt: Zitat:

„(1) Bundeswasserstraßen nach diesem Gesetz sind

1. die Binnenwasserstraßen des Bundes, die dem Verkehr mit Güter- und Fahrgastschiffen oder der Sport- und Freizeitschifffahrt mit Wasserfahrzeugen dienen; als solche gelten die in der Anlage 1 aufgeführten Wasserstraßen, dazu gehören auch alle Gewässerteile,

a) die mit der Bundeswasserstraße in ihrem Erscheinungsbild als natürliche Einheit anzusehen sind,

b) die mit der Bundeswasserstraße durch einen Wasserzufluss oder Wasserabfluss in Verbindung stehen und

c) die im Eigentum des Bundes stehen.....“

Gemäß § 8 (1) WaStrG wird die Unterhaltung wie folgt definiert:

„Die Unterhaltung der Binnenwasserstraßen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1) umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss und die Erhaltung der Schiffbarkeit....“

Treffen die Aussagen des § 1 Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) § 1 nach Rechtsauffassung der Landeshauptstadt Magdeburg, auf den Bereich der Alten Elbe zu, also ist die Alte Elbe eine Wasserstraße, die für Sport- und Freizeitschifffahrt mit Wasserfahrzeugen dient? Wenn ja, warum wird die Bundesbehörde von der Landeshauptstadt Magdeburg nicht darauf hingewiesen und um Umsetzung des Gesetzes, wie in § 8 Abs.1 WaStrG angegeben, eingefordert?

2. Ist/ war der Landeshauptstadt Magdeburg dieses Gesetz bzw. die 2021 erfolgte Gesetzesänderung nicht bekannt, oder warum liest man in der Stellungnahme davon kein Wort?

3. Wurde seitens der Landeshauptstadt Magdeburg eine rechtliche Prüfung zu den Aussagen des Wasser- und Schifffahrtsamtes vorgenommen? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

4. Der Kanu-Klub-Börde Magdeburg e. V. besitzt eine unbefristete Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung vom Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe, um in eigener Verantwortung (nach Anzeige beim WSA Elbe und nach Zustimmung des Umweltamtes Magdeburg) mit einem Bagger Sedimente in definierten Bereichen der Alten Elbe oberhalb des Cracauer Wehres nach konkreten Vorgaben im Flussbett so umzulagern, dass eine Befahrung mit den Sportbooten möglich ist. Dafür wurden spezielle Wasserflächen vom Verein gepachtet. Zudem hat der Verein in den letzten Jahren die Kosten für die Baggerarbeiten (bis zu 5.000 Euro/ Jahr) selbst getragen, damit die Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt werden kann.

5. Ist es richtig, dass seit 2022 vor Umlagerung des der Sedimentes ein Gutachten vom Verein über das Vorkommen eines Vogels Auswirkungen von Baggerarbeiten auf Brutvögel im betreffenden Bereich der Alten Elbe erstellt werden muss? Wurden die Kosten (ca. 600 Euro) für dieses Gutachten in den vergangenen Jahren von der Landeshauptstadt Magdeburg getragen? Wenn ja, für welche Jahre?

6. Aus welchem Grund müssen die Vereine nun für die Kosten dieses Gutachtens selbst aufkommen? Gab es gesetzliche Änderungen, die dies begründen? Wer trifft diese Entscheidung?

7. Ist dieses Gutachten weiterhin jährlich durch den Verein vorzulegen? Wenn ja, kann die Landeshauptstadt Magdeburg die Kosten dafür regelmäßig tragen?

7. Gibt es für das zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe, auch als Rechtsnachfolger, Nebenbestimmungen zu den Genehmigungen, auch seit DDR-Zeiten, zu Umbauten, baulichen Veränderungen des Cracauer Wehres, die regeln, dass das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Elbe, dauerhaft die Auswirkungen in der Alten Elbe durch das Cracauer Wehr und seiner mehrfachen baulichen Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf Sedimentablagerungen oberhalb des Wehres, durch geeignete Maßnahmen verhindern muss? (Bitte die Nebenbestimmungen zu den Genehmigungen zu Umbauten des Cracauer Wehres der Stellungnahme beifügen.)

8. Schätzt die Landeshauptstadt Magdeburg ein, dass der Zustand der Alten Elbe sich seit der Vornahme baulicher Veränderungen am Cracauer Wehr gleichbleibend war, oder gab es zunehmend Sedimentablagerungen oberhalb des Wehres?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Stellungnahme innerhalb der Fristen laut Geschäftsordnung des Stadtrates, jedoch bis spätestens zum 18.04.2023.

Marcel Guderjahn
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Stadtrat
Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz